

Kosten für Lehrerplätze bei Klassenfahrt selbst tragen oder auf Eltern umlegen?

Beitrag von „Tom123“ vom 27. August 2023 22:23

Zitat von Seph

Wie gesagt: In NDS aus gutem Grund explizit verboten. Ich bin ganz froh darüber, dass wir insofern Rechtssicherheit haben und gar nicht erst mit solchen Gedanken an uns herangetreten wird.

Das ist nicht ganz richtig, oder? In Nds. dürfen die Plätze zu Finanzierung von Personen genutzt werden, die nicht im Dienst des Landes Niedersachsens stehen, wenn die Eltern dem vorher zustimmen "vorher in Kenntnis gesetzt werden". In der Praxis zahlt die Schule dann die Lehrkraft und begleitende weitere Personen werden über Freiplätze finanziert (z.B. Eltern oder Bufdis).